

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Jockgrim am 25.02.2010, um
19:00 Uhr.

Alle Ratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Kein Ratsmitglied hat entgegen den Bestimmungen des § 9 der Geschäftsordnung an
der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

An der Sitzung nahmen teil:

Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Scherer, Jörg

1. Ortsbeigeordneter und Ratsmitglied

Isemann, Volker

2. Ortsbeigeordneter

Schuster, Herbert

Ratsmitglieder

Baumann, Sabine

Gehrlein, Ingo

Grünnagel, Horst

Gurlin, Helmut

Guttenbacher, German

Keiber, Peter

König, Michael

Milli, Konrad

Neff, Berno

Schloß, Heimo

Stein, Christian

Stohner, Reinhold

Waltke, Cord Heinrich

Welker, Jürgen

Welzenbach, Manfred

Werling, Gerhard J.

Werling, Manfred R.

Werling, Martin

Wünschel, Achim

Verwaltung

Scherer, Judith

von der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim als
Schriftführerin

Schwind, Uwe

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Jockgrim

Presse

Eichenlaub, Barbara

von der Tageszeitung "Die Rheinpfalz"

Zuhörer

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

An der Sitzung nahmen nicht teil:

Ratsmitglieder

Metz, Christian

Vlach, Manuel

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

VORBERICHT:

- 1.) Ortsbürgermeister Jörg Scherer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen sind.
Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Untere Buchstr. 24, statt.
- 2.) Die Tagesordnung wurde im Benehmen mit den Ortsbeigeordneten festgelegt.
- 3.) Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Jockgrim vom 19.02.2010, Nr. 7/2010 bekannt gemacht.
- 4.) Der 1. Ortsbeigeordnete Volker Isemann ist gewähltes Ratsmitglied. Auf seine Eigenschaft als Ortsbeigeordneter wird bei den Beschlüssen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mehr besonders hingewiesen.
- 5.) Ratsmitglied Guttenbacher bringt vor, dass er den Tagesordnungspunkt „Kenntnisnahme von Ausgaben des Ortsbürgermeisters unter 3.000,00 €“ vermisst. Der Vorsitzende Jörg Scherer erklärt daraufhin, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung aufgenommen wird – die Verwaltung hat die Unterlagen noch zusammenzustellen.
- 6.) Ortsbürgermeister Scherer bittet um Änderung und Erweiterung der Tagesordnung:
 - 5.) neu: Zustimmung zur Annahme von Spenden
 - 6.1) neu: Nachträgliche Genehmigung zum Kauf einer Spülmaschine
 - 6.2) neu: Bau von Parkplätzen am Kindergarten Schwalbennest

zu 1 Einwohnerfragestunde

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung findet mindestens halbjährlich eine Einwohnerfragestunde statt.

Fragen aus der örtlichen Selbstverwaltung sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Eine Zusatzfrage wird je Fragesteller zugelassen. Die Fragen werden mündlich ohne Beratung beantwortet. Kann die Frage nicht beantwortet werden, erfolgt die Beantwortung in einer späteren Einwohnerfragestunde. Der Fragesteller ist darüber zu informieren, in welcher Sitzung die Beantwortung erfolgt. Fragen, Vorschläge und Anregungen sind durch den Vorsitzenden zurückzuweisen, wenn sie nicht Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde, für die der Ortsgemeinderat zuständig ist, oder Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, betreffen.

Die letzte Einwohnerfragestunde hat in der Sitzung des Gemeinderates am 29.10.2009 stattgefunden.

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

zu 2 **Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Regelung von Vergünstigungen für Jockgrimer Einwohner im Naherholungsgebiet "Johanneswiesen"**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2010 war u.a. folgender Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Baggersee auf der Tagesordnung:

„Es soll nochmals überprüft werden, inwieweit es inzwischen möglich ist, Vergünstigungen bei den Eintrittspreisen für Jockgrimer Einwohner anzubieten, gegebenenfalls durch Gutscheine, Rabatte, eine Art „Kurkarte“, Dauerkartenverkauf nur für Einwohner o.a.“

Der Gemeinderat hat die Angelegenheit zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Die Vorberatung erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Kultur- und Sozialausschuss am 18.02.2010. Den Ausschüssen wurde hierbei folgendes mitgeteilt:

Was ist das Naherholungsgebiet?

Das Naherholungsgebiet „Johanneswiesen“ ist eine öffentliche Einrichtung (vgl. auch § 1 der Satzung). Zu den öffentlichen Einrichtungen gehören alle organisatorischen Einheiten, die den wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Zwecken einer Gemeinde dienen. Nach dieser Definition werden nicht nur die klassischen Einrichtungen wie Kindergärten und Stadthallen erfasst, sondern auch Sportplätze, Botanische Gärten, Friedhöfe, Grillplätze oder auch Volksfeste.

Bei öffentlichen Einrichtungen greift die Zwei-Stufen-Theorie. D.h., der Zugang – das „OB“ zu öffentlichen Einrichtungen, ist immer öffentlich-rechtlich. Die Art der Nutzung – das „WIE“ kann privatrechtlich bzw. öffentlich-rechtlich gestaltet werden. Die Ortsgemeinde Jockgrim hat sich bei allen Einrichtungen für die öffentlich-rechtliche Nutzung entschieden.

Die zu klärende Frage hat drei Sichtweisen:

I. Kommunalrechtliche Sichtweise

- Nach § 14 Abs. 2 GemO sind die Einwohner der Gemeinde im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.
- Öffentliche Einrichtungen entstehen durch Widmung, die ausdrücklich, z.B. durch eine Nutzungssatzung oder konkludent durch langjährige Übung erfolgen kann.
- Bürger haben keinen Anspruch auf Schaffung einer neuen öffentlichen Einrichtung, sondern lediglich den diskriminierungsfreien Zugang zu einer vorhandenen Einrichtung.
- Widmung: Bereits in der Satzung vom 26. Juni 1986 für das Naherholungsgebiet „Johanneswiesen“ ist in § 2 Abs. 1 geregelt, dass die Einrichtung vorwiegend den Einwohnern der Ortsgemeinde Jockgrim zur

Verfügung steht, nach Möglichkeit die Einrichtung aber auch von anderen Personen benutzt werden kann.

- Bei der Festlegung des Widmungszwecks ist die Ortsgemeinde Jockgrim grundsätzlich frei. Ihre Grenze findet diese Freiheit erst im Verbot des Rechtsmissbrauchs. Öffnet die Ortsgemeinde ihre Einrichtung für bestimmte Gruppen, dann ist sie als Träger in der öffentlichen Gewalt gehalten, das Gebot der Gleichbehandlung zu beachten.

Fazit: Der Zugang zum Naherholungsgebiet ist sowohl den Einwohnern der Ortsgemeinde als auch anderen Personen eröffnet und somit ist die Ortsgemeinde an das Gebot der Gleichbehandlung gebunden.

Beachte: Schwimmbad oder Nutzung eines Baggersees kann nicht von jeder Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Daher ist auch eine Umwidmung schwierig. Der Gebrauch des Eigentums soll nach Art. 14 Abs. 2 GG dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Diese sozialetische Bindung des Eigentums ist Ausfluss des in den Art. 20 und 28 GG normierten Sozialstaatsprinzips.

II. Gebührenrechtliche Sichtweise

- Das KAG unterscheidet zwischen Gebühren und Beiträgen.

Gebühren = Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Beiträge = Geldleistungen, die als Gegenleistung von demjenigen erhoben werden, dem durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung oder Anlage ein Vorteil entsteht.

Der Eintrittspreis ist ein Beitrag nach dem KAG.

Auch für Beiträge gilt der Satzungszwang, d.h., sie können nur auf der Grundlage einer wirksamen Beitragssatzung erhoben werden.

Die Beitragshöhe bemisst sich dabei nach den wirtschaftlichen Vorteilen, die der Beitragspflichtige durch die staatliche Leistung erhält (§ 7 Abs. 2 Satz 5 KAG).

Für die Kalkulation der Beiträge gilt das Kostendeckungsprinzip, d.h., das Gesamtbeitragsaufkommen soll den beitragsfähigen Aufwand nicht überschreiten. Eine volle Kostendeckung ist hingegen grundsätzlich zulässig.

Dabei muss sich die Höhe des einzelnen Beitrags an dem eröffneten Gebrauchsvorteil orientieren: Je höher der Vorteil ist, umso höher ist der Beitrag (OVG Nordrhein-Westfalen, 17.04.1978 – II A 2014/75, NJW 1979, 1517).

Fazit: Die Beitragshöhe und damit der Eintritt orientiert sich an den Grundsätzen der Kostenrechnung. Die Kostenrechnung gliedert sich in eine Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung.

Es spielen Faktoren wie Materialkosten, Personalkosten, Dienstleistungskosten, öffentliche Abgaben und kalkulatorische Kosten eine Rolle. Es gibt keine Differenzierung hinsichtlich des Wohnortes von Nutzern einer Einrichtung, sondern nur hinsichtlich des Vorteils, der durch die Nutzung entsteht.

III. Praktische Überlegungen

Wie soll beim Verkauf von Tages- oder Dauerkarten die Frage nach der Einwohnerschaft geprüft werden?

Beispiel: Ein Jockgrimer Bürger kauft bei der Verwaltung 5 Dauerkarten. Er kann durch den Personalausweis nachweisen, dass er Einwohner von Jockgrim ist. Sollen die Karten auf einen Namen ausgestellt werden? Dann muss beim Eingang neben der Karte auch noch der Personalausweis vorgelegt werden. Die Weitergabe einer Dauerkarte an eine andere Person ist auch jetzt nicht zu verhindern.

Wie soll beim Tageskartenverkauf die Einwohnereigenschaft überprüft werden?

Diese Differenzierung 1986 sei bereits geplant gewesen. Damals hat sich erfolgreich ein Rechtsanwalt gegen diese Unterscheidung gewehrt.

Nachdem vorgetragen wurde, dass sowohl rechtlich wie auch praktisch keine Reduzierung möglich ist, wurde der Antrag der CDU-Fraktion somit beantwortet.

Eine Beschlussempfehlung der Ausschüsse ist deshalb nicht erfolgt.

Seitens der CDU-Fraktion wird der Verwaltung für die Prüfung des Antrages gedankt. Da sowohl rechtlich als auch praktisch keine Reduzierung möglich ist, hat sich der Antrag erledigt.

Beschluss:

Die Prüfung durch die Verwaltung in kommunalrechtlicher und gebührenrechtlicher Sichtweise sowie aufgrund praktischer Überlegungen wird angenommen. Der Beurteilung durch die Verwaltung kann gefolgt werden. Da sowohl rechtlich wie auch praktisch keine Reduzierung der Eintrittspreise möglich ist, ist der Antrag der CDU-Fraktion hiermit beantwortet ~~und wird abgelehnt.~~

~~Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.~~

~~Ja Stimmen: 21.~~

~~Nein Stimmen: -.~~

~~Enthaltungen: -.~~

Unter Ziffer 2 und 3 des Antrages vom 14.12.2009 wünscht die CDU-Fraktion eine Verbesserung für sportliche Aktivitäten am Baggersee.

Der Bau eines Beachvolleyballfeldes ist bereits vom Ausschuss befürwortet worden. Weiterhin könnte auch ein Boulefeld oder ein Sandplatz angeboten werden.

Bei der Aussprache hierzu wird seitens der Bürger für Jockgrim angeregt, die Boulefelder, die bereits vorhanden sind zu nutzen, z.B. auf dem Bürgerpark. Aber da schon längere Zeit über eine Skaterbahn gesprochen wird, sollte im Bereich am Baggersee geprüft werden, ob eine Solche angeboten werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass in dem Bereich, in dem die Aktivitäten angeboten werden sollen, nur 1 Grundstück im Besitz der Gemeinde ist. Seitens der Verwaltung sollen die Grundstückseigentümer angeschrieben werden, ob die Grundstücke zum Bodenrichtwert an die Ortsgemeinde verkauft werden können.

Wenn die Eigentümer nicht an einem Verkauf interessiert sind, so kann im Rahmen der Flurbereinigung ein notwendiger Flächentausch erfolgen.

~~Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.~~

~~Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.~~

NEU:

Beschluss:

Auf der dem Baggersee gegenüberliegenden Seite des Hausbuschweges soll - nach dem Erwerb bzw. Umlegung der entsprechenden Grundstücke – ein einfaches Beachvolleyballfeld errichtet werden. Daran anschließend soll nach Möglichkeit eine weitere Sandfläche für ein Boulefeld oder andere Spiele angelegt werden.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 21.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

Änderungen gemäß Beschluss des Gemeinderates Jockgrim vom 23.09.2010

- zu 3 **Naherholungsgebiet "Johanneswiesen";**
a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der
Benutzungsgebühren (Jahreskarte, Tageskarte)**
b) **Änderung der Satzung**

a) **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der
Benutzungsgebühren (Jahreskarte, Tageskarte)**

Für die kommende Saison wäre zu entscheiden, ob die Benutzungsgebühren für das Naherholungsgebiet (Jahreskarte, Tageskarte) geändert werden sollen.

Bisherige Preise:

Tageskarte:	2,00 €
Jahreskarte:	15,00 €

Die Vorberatung erfolgte in der Ausschuss-Sitzung am 18.02.2010. Beide Ausschüsse gaben die Empfehlung, dass die Eintrittspreise für das Naherholungsgebiet „Johanneswiesen“ **nicht** verändert werden.

Beschluss:

Die Eintrittspreise für das Naherholungsgebiet „Johanneswiesen“ werden **nicht** verändert.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 21.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

b) **Änderung der Satzung**

Da keine Änderung der Benutzungsgebühren beschlossen wurde, bleibt die Satzung für das Naherholungsgebiet "Johanneswiesen" in der vorliegenden Fassung bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

zu 4 Information über die abgelaufene Badesaison 2009 im Naherholungsgebiet "Johanneswiesen"

Die DLRG, Ortsgruppe Wörth/Rhein, hat auch im Jahr 2009 die Wasseraufsicht im Naherholungsgebiet „Johanneswiesen“ wahrgenommen.

Die sicherheitsgerichtete Rückmeldung war der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass derzeit Wasser- und Stromleitungen durch die Gemeinde verlegt werden.

Ein Schild für den Rettungsdienst wird noch bestellt und aufgestellt.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

zu 5 Zustimmung zur Annahme von Spenden

Zur Unterstützung der Kindergartenarbeit liegen folgende Spendenangebote vor:

- a) Gewerbekreis Jockgrim über 100,00 € für die Kindertagesstätte Albertino
- b) Kulturgemeinschaft Jockgrim über 50,00 € für die Kindertagesstätte Schwalbennest
- c) Architekturbüro Doris Flügel, Rheinzabern, über 200,00 € für die Kindertagesstätte Schwalbennest

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 21.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

zu 6 Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Plexiglas-Tafeln zur Sicherung der Infotafeln der Ortsgemeinde vor Vandalismus

Zur Sicherung der Infotafeln der Ortsgemeinde Jockgrim vor Vandalismus ist es erforderlich, entsprechende Plexiglas-Tafeln an den Tafeln anzubringen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Helmut Schmitt GmbH, Jockgrim, vor (s. Anlage zur Einladung).

Die Angelegenheit wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Kultur- und Sozialausschuss vorberaten. Die Ausschüsse gaben die Empfehlung, den Auftrag an die Fa. Helmut Schmitt GmbH, Jockgrim, zu vergeben.

Da von einer durchschnittlichen Montageszeit von ca. 1,5 Std. ausgegangen werden kann und hierfür ein Kostensatz von etwa 60,25 € je Tafel anzusetzen ist, werden sich die Kosten um die Montage erhöhen. Bei 11 Tafeln wird die Montage etwa 662,75 € betragen.

Ratsmitglied Gurlin würde gerne wissen, was eine Infotafel kostet. Die Kosten für das Leitsystem liegen bei ca. 37.000,00 €, was eine einzelne Tafel kostet ist im Moment nicht bekannt, dies müsste in den Unterlagen nachgesehen werden. Die Tafeln müssten in den nächsten 4 Wochen aufgestellt werden können.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage von Plexiglas-Tafeln zur Sicherung der Info-Tafeln der Ortsgemeinde Jockgrim vor Vandalismus erhält die Firma Helmut Schmitt GmbH, Jockgrim, zum Angebotspreis von 2.178,00 € zuzügl. Montagekosten von ca. 662,75 € und Befestigungsmaterial und MWSt.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 21.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

zu 6.1 Nachträgliche Genehmigung zum Kauf einer Spülmaschine

Ratsmitglied Manfred Werling verlässt den Sitzungstisch und begibt sich in den Zuschauerraum.

Im Kindergarten Schwalbennest ist die Spülmaschine kaputt gegangen.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Manfred Werling, Jockgrim, Angebot v. 16.02.10 Brutto: 3.326,05 € weiß

Fa. Fernseh Rop, Jockgrim, 1. Angebot vom 17.02.10 Brutto: 3.488,00 € weiß

2. Angebot von 17.02.10 Brutto: 3.786,00 € Edelstahl

Dem Kauf der Spülmaschine ist nachträglich zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich dem Kauf einer Spülmaschine für den Kindergarten Schwalbennest zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 3.326,05 € von der Firma Manfred Werling, Jockgrim, zu.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 19 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 20.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

Ratsmitglied Manfred Werling kommt an den Sitzungstisch zurück. Es sind nun wieder der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder anwesend.

zu 6.2 Bau von Parkplätzen am Kindergarten Schwalbennest

Vom Büro Flügel wurden 2 Planvarianten zum Bau von Stellplätzen am Kindergarten Schwalbennest vorgelegt.

Zum einen ist vorgesehen 6 Stellplätze mit direkter Zufahrt von der Marienstraße her, Kostenschätzung hierzu: 6.812,75 €, auszubauen.

Die 2. Variante sieht eine Zufahrt vor, an der dann 7 Stellplätze angeordnet werden können. Die Kostenschätzung hierzu beträgt: 14.541,80 €.

Beschluss:

Da bisher auch direkt von der Marienstraße auf die Parkplatzfläche zugefahren wurde, soll die Variante 1 mit 6 Stellplätzen, Kostenschätzung: 6.812,75 €, zur Ausführung kommen.

Anwesend waren: Der Vorsitzende und 20 Ratsmitglieder.

Ja-Stimmen: 21.

Nein-Stimmen: -.

Enthaltungen: -.

zu 7 **Verschiedenes**

1.)

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit die Baumreihe (Weiden und Erlen) in den Bruchstücken durch die Firma Franz-Paul Schloß ausgeputzt wird. Alle herzfaulen Weiden werden gefällt; lediglich zwei oder drei Bäume (Erlen) bleiben wegen der Vögel erhalten.

Die Beschattung durch die Bäume hatte auch Ernteausfall auf den Bruchstücken zur Folge. Die Landespflege ist der Meinung, dass die Weiden gekappt werden sollen, damit hier Kopfweiden entstehen können.

2.)

Die Bäume am Rathaus wurden ebenfalls zurückgeschnitten.

3.)

An der Buchstraße sind die Krötentümpel auch wieder vom Bewuchs zu befreien.

4.)

Ratsmitglied Helmut Gurlin fragt nach, warum die zugesagte Meldung bzgl. der Straßenbeleuchtung Innerorts noch nicht auf der Tagesordnung war. Der Vorsitzende erklärt, dass dies ein Punkt in der nächsten Bau- und Liegenschaftsausschuss-Sitzung sein wird.

Weiterhin moniert Herr Gurlin, dass auf die Niederschriften, die im Internet veröffentlicht sind, nicht ausreichend hingewiesen wird. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine entsprechende Meldung bereits in der Rheinpfalz und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlicht war. Es soll nochmals eine Veröffentlichung stattfinden.

Ratsmitglied Gurlin möchte wissen, ob es sich bei dem Schreiben bezüglich der Darlehensaufnahme um erneute Schulden der Gemeinde handelt. Der Vorsitzende erklärt Herrn Gurlin, dass der Fehlbetrag (Schulden) aus dem Jahr 2009 durch dieses Darlehen abgedeckt wurde.

5.)

Ratsmitglied Milli überbringt den Dank der Anwohner, da am Hochhaus die gemeindeeigenen Parkplätze nun genutzt werden können, weil seitens der Gemeinde die Pfosten entfernt wurden.

6.)

Ortsbürgermeister Scherer informiert, dass der Bau der Ortsrandstraße noch im Zeitrahmen liegt.

Wegen der stehenden Wasser in den Regenrückhaltebecken wird derzeit eine Lösung mit dem Büro Voigt und den zuständigen Behörden gesucht.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung.

Die Pressevertreterin und die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.